Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Montabaur

Abteilung für Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 14 K 16/26 Montabaur, 30.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 16.03.2027	**10:00 Uhr**	**106, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Nentershausen

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Nentershausen	Flur 2, Flurstück 56	Gebäude- und Freifläche-in	Kirchstraße 12	335	1424

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

Mit zwei Wohnhäusern bebaut
Wohnhaus Nr. 12A:
Baujahr in den 1940er Jahren, massiv, teilunterkellert mit EG, OG und Spitzboden.
Wasserschaden vorhanden.
technisch und energetisch überaltert mit Unterhaltungsstau.
Wohnhaus Nr. 12:
Baujahr vermutlich um 1900
unterkellert mit EG, OG und DG.
Wasserschaden.
Umfangreiche Modernisierung nötig.;

Verkehrswert: 105.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:
Frau Achilles, Her Dörries; Tel. 0515118-4259, 3642

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.06.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Westphal
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Schell), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht 999 Montabaur

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig